

## Grundlagenseminar für Sicherheitsbeauftragte – SGK

(einrichtungsübergreifend, jedoch nicht für Leitungskräfte)

**5. und 6.10.2026, jew. 9-17 Uhr, Haus der Parität Neudietendorf**

Das SGK-Seminar ist eine Grundqualifikation für Sicherheitsbeauftragte und findet in Präsenz an 2 Tagen hintereinander in Neudietendorf statt.

Sicherheitsbeauftragte (SiB) haben eine wichtige Aufgabe: Sie unterstützen die Unternehmensleitung bei der Vermeidung von arbeitsbedingten Unfall- und Gesundheitsgefahren. Sie sind neu in der Funktion der bzw. des Sicherheitsbeauftragten? Sie wollen sich gut auf diese neue Rolle vorbereiten? Dann sind Sie in diesem Grundseminar genau richtig.

In Betrieben ab 20 Beschäftigten haben Sicherheitsbeauftragte eine wichtige Funktion im Betrieb: Sie unterstützen die Unternehmensleitung bei der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und stehen den Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

### Dieses Seminar unterstützt Sie dabei:

- Klarheit über Ihre Rolle im Betrieb zu gewinnen
- Ihren Blick für betriebliche Gefahren zu schärfen und Lösungen für die Praxis zu finden
- betriebliche Sicherheitsprobleme erfolgreich zu meistern

### Zielgruppe:

- neu berufene Sicherheitsbeauftragte, bzw. Personen, die diese Rolle übernehmen werden
- Willkommen sind ebenfalls Sicherheitsbeauftragte, die ihr Wissen auffrischen möchten und deren Teilnahme an einem Grundseminar länger als sechs Jahre zurückliegt.
- Für Führungskräfte ist dieses Seminar **ungeeignet**. Hier gibt es gesonderte Angebote. Fragen Sie gern bei uns dazu nach!



**Thema dieses Seminars** ist, welche Aufgaben Sicherheitsbeauftragte im Betrieb übernehmen und wie sie diese erfolgreich meistern. Sie erfahren die wichtigsten Grundlagen zu Rolle, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit. Zusätzlich erhalten Sie Tipps, welche Angebote der BGW Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen. Das Seminar ist ideal für Personen, die gern in Präsenz und im intensiven Austausch mit anderen lernen.

**Dozenten:** Hr. Weidlich, BGW und weitere Dozentin

\*Gut zu wissen:

Die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten wird in Unternehmen (oder örtlich selbständigen Betriebsteilen) mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten von den Berufsgenossenschaften vorgeschrieben, bei 50 Beschäftigten sollten es mindestens zwei sein. Übrigens: **In Kitas und Schulen zählen die Kinder mit dazu.** Der Sicherheitsbeauftragte (SiB) ist eine vom Unternehmen bestellte Person, die den Arbeitgeber bei der Durchführung verschiedenster Maßnahmen zur Vermeidung arbeitsbedingter Krankheiten und Unfälle unterstützt. Ein Sicherheitsbeauftragter ist aber nicht ausschließlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständig.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte unter Angabe von den Daten lt. Tabelle per Mail:

Name	Vorname	im Betrieb beschäftigt und tätig als ...seit...	Betriebsanschrift und Tel.-Nr. der /des Mitarbeitenden	E-Mail der/des Mitarbeitenden	BGW - Kundennummer (Unternehmen)

Über:

**Diana Paschek**, Sonderbeauftragte Fachkräftesicherung und Hochschulkooperationen, Paritätische BuntStiftung Thüringen

an die E-Mailadresse: **dpaschek@buntstiftung.de**

Tel.: +49(0)36202 26-210

Auch für inhaltliche Fragen können Sie sich gern hierhin wenden.



**! Beachten Sie**, dass nur vollständige Angaben wie in der Tabelle oben zur Anmeldung führen können. Nach Anmeldeschluss erhalten Sie eine Bestätigung.

**Anmeldeschluss: 04.09.2026**

**Kosten:** Das Angebot ist kostenfrei. Eine Tagungsverpflegung ist inkludiert und wird von der BGW bezahlt.\*

\*Bitte beachten Sie!

Bei Absage ohne passende Ersatzperson müssen jedoch 25 EUR für den TN-Platz für die Essensbestellung entrichtet werden.

Eine Kooperation von



Weitere Informationen unter folgenden Links:

[Sicherheitsbeauftragte im Betrieb - bgw-online](#)

Interne Ausschreibung Sicherheitsbeauftragte im Unternehmen unter: [Ausschreibung für Sicherheitsbeauftragte, Stand 08/2017 \(bgw-online.de\)](#)

Formblatt zur Bestellung Sicherheitsbeauftragte unter: [1\\_04\\_Bestellung\\_SIB\\_08-2023.dotx \(live.com\)](#)

Die Bestellung der einzelnen Mitarbeitenden als Sicherheitsbeauftragte ist nachzuweisen. Es wird empfohlen, dafür das Formular unter [Ansprechpersonen für den Arbeitsschutz - bgw-online](#) zu nutzen und dies der BGW zuzuleiten.